

# Überblick Fragerunden

## Fit für die Kontrolle - Schwerpunkt Rindertierschutz und Rindertierwohl

### Videoaufnahme Referate Fit für die Kontrolle - Schwerpunkt Rindertierschutz und Rindertierwohl

<https://www.nanoo.tv/link/v/DMWbQFew>

#### Fragen an Dr. Denisa Dan zum Referat Rindertierschutz

Nr.	Frage	Antwort
1	Ist die Wasserprobe alle 3 Jahre bei eigener Quelle grundsätzlich eine Vorgabe für alle Betriebe oder "nur" bei Milchviehbetrieben?	Nur Verkehrsmilch produzierende Betriebe mit eigener Quelle müssen eine Wasserprobe vorweisen können. Die Wasserprobe darf nicht älter als 3 Jahre sein.
2	Warum wird die Kontrolle nur dann verrechnet, wenn ein Mangel besteht? Bzw. besteht dann nicht die Gefahr das ein Mangel gesucht wird, damit es verrechnet werden kann?	Für jede durchgeführte Tierschutz- und Tierwohlgrundkontrolle wird eine Grundgebühr erhoben, die in der Regel mit den Direktzahlungen verrechnet wird. Bei Grundkontrollen mit wenigen, geringfügigen Mängeln werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet. Bei Kontrollen, die zu einem Verwaltungsverfahren führen (Beanstandung, Verfügung) wird in jedem Fall der Aufwand für die Kontrolle in Rechnung gestellt. Die Kontrollpersonen haben in keiner Weise eine Verpflichtung, um jeden Preis einen Mangel zu finden, sondern sie haben die Pflicht, die Situation vor Ort objektiv zu überprüfen. Dadurch besteht auch keine Gefahr, dass unbegründet Mängel festgestellt werden.
3	Ist es nicht problematisch Fotos und Videos zu machen? Besteht nicht die Gefahr, dass solches Material aus dem Zusammenhang gerissen in die sozialen Medien gelangen kann.	Die Fotos und Videos dürfen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Dafür gibt es Datenschutzbestimmungen und die Kontrollpersonen müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben. Eine Zuwiderhandlung wäre ein Kündigungsgrund. Zudem werden für die Arbeit betriebseigene Geräte verwendet, die nicht für private Zwecke benutzt werden. Uns sind keine Fälle bekannt, bei denen in den letzten Jahren Kontrollpersonen der kantonalen Ämter solche Bilder veröffentlicht hätten. Die Gerichte verlangen als Beweismaterial Fotos und Videos. Das ist eine normale Sachverhaltsaufnahme. Das Beweismaterial ist auch eine Absicherung für beide Seiten, im Sinne einer zusätzlichen Information zur Situation auf dem Betrieb. Das Kontrollpersonal ist geschult, wie die Fotos und Videos aufzunehmen sind. Es werden keine Gesichter und Personen aufgenommen.

4	Wie weisen sich die Kontrolleure aus?	Die Kontrollpersonen haben einen Ausweis dabei, um sich zu legitimieren. Der Ausweis sieht wie eine Karte aus und hat u.a. das Logo des Kantons Luzern drauf. Die Kontrollpersonen haben den Ausweis immer dabei und es ist selbstverständlich zulässig, sich diesen zeigen zu lassen. Man muss nicht jedem vertrauen, der auf den Hof kommt.
5	Mängel führen zu Nachkontrollen bzw. mehr Kontrollen. Was passiert mit Betrieben, welche an den Kontrollen keine Mängel haben?	Es gilt dann grundsätzlich der normale 4 Jahresrhythmus der Grundkontrolle und beim Tierwohl ein Rhythmus von 8 Jahren, falls der Betrieb ein Tierwohlprogramm angemeldet hat. Bei geringfügigen Mängeln, z.B. fehlende Wasserprobe, kann man Sachen nachreichen und trotzdem in Rhythmus der Betriebe ohne Mängel bleiben.
6	Gibt es eine Obergrenze bei der Anzahl Kontrollen, die man in einem Jahr hat?	Grundsätzlich hat man nicht mehr als eine öffentlich-rechtliche Grundkontrolle pro Jahr. Bestimmte Kontrollen zählen nicht als Grundkontrollen z.B. Gewässerschutzkontrolle. Privatrechtliche Kontrollen, wie z.B. Labelkontrollen, laufen parallel zu den Grundkontrollen, bzw. werden nicht mit den öffentlich-rechtlichen Grundkontrollen koordiniert. Es sind Bestrebungen im Gange, dass Anbieter von Labelkontrollen bestehende Kontrolldaten aus öffentlich-rechtlichen Kontrollen zu bestimmten Themenbereichen abholen können (mit Einverständnis des Tierhalters) und so gewisse Kontrollen nicht mehr durchgeführt werden müssen.
7	Wie viele Kontrollpersonen sind im Kanton Luzern unterwegs?	Der Veterinärdienst arbeitet mit fünf Kontrollstellen zusammen, die fast jeden Tag Kontrollpersonen rausschicken. Beim Veterinärdienst sind es drei Personen, die ausschliesslich Kontrollen durchführen. Weitere Personen führen in einem kleineren Prozentsatz Kontrollen durch. Diese machen oft Nachkontrollen und kontrollieren problematische Betriebe.
8	Was nützt die STS-Kontrolle beim Label z.B. am Vortag/Vorwoche bei den Schweinen für die Tierschutzkontrollen?	Wenn anlässlich der Tierschutzkontrolle Mängel angetroffen werden, werden diese beanstandet, unabhängig davon, wie die STS-Kontrolle ausgefallen ist. Die Chance ist aber gross, dass bei einer STS-Kontrolle ohne Mängel auch bei der öffentlich-rechtlichen Kontrolle keine Mängel angetroffen werden. Sollte anlässlich einer anderen Kontrolle, als einer Tierschutzkontrolle, ein Tierschutzmangel angetroffen werden, so ist dieser dem Veterinärdienst nach Art. 7 VKKL Abs. 4 zu melden. Alles was von anderen Kontrollen gemeldet wird, nimmt der Veterinärdienst als Meldung auf.

### Fragen an Stephan Furrer zum Referat Rindertierwohl

Nr.	Frage	Antwort
9	<p>Weidebeitrag: Muss die 70% TS pro Tag über die Weideperiode (Mai-Oktober) erreicht werden?</p> <p>Falls mehr Tage geweidet wird, muss dann mehr Weidefläche zur Verfügung stehen?</p>	<p>Die Kontrollorganisationen haben sich geeinigt, dass sie mindestens den TS-Verzehr des Jahres prüfen, weil das BLW-Excel-Berechnungstool auf den Jahresverzehr abstützt. In der Verordnung steht klar, dass an jedem Tag 70% TS auf der Weide aufgenommen werden muss. Diese Vorgabe wird bei einem Rekurs sicher auch hineinspielen.</p> <p>Das Tool rechnet nur von Mai bis Oktober, wenn man früher beginnt zu weiden, braucht es mehr Fläche, da von der beweideten Fläche der TS-Ertrag in der Berechnungsperiode kleiner wird. Das führt folglich zu mehr Flächenbedarf.</p> <p><a href="#">Link zum Berechnungstool</a></p>
10	RAUS: Muss bei RAUS die Weidefläche immer 4 Aren pro Tag sein?	Ja, beim RAUS müssen immer 4 Aren pro Tag zur Verfügung stehen. Es besteht die Möglichkeit Portionenweide zu machen und nicht die gesamten 4 Aren auf einmal zur Verfügung zu stellen. Es muss aber nachvollziehbar sein, dass die geforderte Fläche vorhanden ist.
11	Weidebeitrag: Muss immer die gesamte Weidefläche eingezäunt sein?	Nein, aber die Weidefläche muss plausibel erkennbar sein. <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Weidefläche muss am Kontrolltag den Tieren zur Verfügung stehen <b>oder</b></li><li>▪ Ausschliesslich als Weide (Dauerweide / ext. Weide) deklariert und vorhanden sein <b>oder</b></li><li>▪ Nachweislich und plausibel erkennbar, sollten die Tiere zum Kontrollzeitpunkt nicht auf der Weide stehen</li></ul>
12	Kommen Sie nachts auch kontrollieren bei Nachtweide?	Wenn die Tiere nicht auf der Weide sind, wenn die Kontrollperson auf den Betrieb kommt, muss nachvollziehbar sein, wo die Tiere weiden.
13	Ist die Weidedauer immer bis zum 30. Oktober? z.B. Berggebiet?	Wenn es schneit und der Betrieb das Weiden einstellt, dürfen die Tiere anstatt auf die Weide in den Auslauf gelassen werden. Bis Ende Oktober müssen die Tiere 26 Tage pro Monat draussen sein. Ab Ende Oktober bis Ende April gelten dann 22 Tage Auslauf.

14	Weidebeitrag: Ab welchem Alter müssen die Kälber Auslauf haben?	Ab dem 10. Tag. Bis zum Alter von 160 Tagen reicht Auslauf, die Tiere müssen nicht auf der Weide sein. Wenn sie auf der Weide sind, müssen sie dort nicht 70% der TS aufnehmen.
15	RAUS: Kälber ab 10 Tage Auslauf auch gedeckt möglich? (Problematik mit Gewässer Schutz) oder muss es zwingend ungedeckt sein?	Gemäss Anhang 6 der Direktzahlungsverordnung muss auch ungedeckte Fläche zur Verfügung stehen. Für Jungtiere bis 120 Tage muss 1 m <sup>2</sup> ungedeckte Fläche zur Verfügung stehen.
16	Weidebeitrag: Kann man eine Beratung von einem Kontrolleur haben, bevor man anmeldet?	Kontrollstellen dürfen grundsätzlich nicht «beraten». Für Kontrollstellen ist es aber möglich ein Voraudit zu machen. Dafür kann man sich bei der Kontrollstelle melden. Dann kann die betriebliche Situation mit den geltenden Vorgaben beurteilt werden.  Es besteht die Möglichkeit den Weidebeitrag anzumelden und wenn es nicht geht wieder abzumelden. Sobald eine Kontrolle angemeldet ist, ist keine Abmeldung mehr möglich. Wenn die Anforderungen an den Weidebeitrag nicht eingehalten werden, resultiert eine Kürzung von 50% der Beiträge. Es bleiben also 175.-, somit 15.- weniger pro GVE als beim RAUS.
17	Weidebeitrag: Wie ist es, wenn die Tiere oder nur ein Teil davon auf die Alp gehen?	Eine vollständige Sömmerung mit der entsprechenden Tierkategorie ist rechnerisch am einfachsten zu eruieren. Teilsömmerungen können im Tool nicht so gut abgebildet werden. Eine Berechnung erfolgt ausserhalb des Tools. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass bei der Rückkehr von der Sömmerung beweidbare Flächen vorhanden sind.
19	RAUS: Muss ein Auslaufjournal geführt werden, wenn bei Laufstallhaltung ständiger Zugang zu Laufhof besteht?	Nein, aber das Wiesenjournal muss geführt werden.
20	Wie sollen die morastigen Stellen um fixe Weidtränken abgezäunt werden?	100m <sup>2</sup> um die Tränke und/oder beim Weideeinlass werden toleriert. Wenn es mehr ist, muss man eine bessere Lösung finden (Abfluss oder Tränke verstellen).